

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. Juni 2022

**2022/30 0.07.17.2 Sitzungen
Neubau Transformatorenstation Guldisloostrasse (Ausführung), Kreditbewilligung**

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Neubau Transformatorenstation Guldisloostrasse» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 1'278'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5040.00 INV00600 Neubau Transformatorenstation Guldisloostrasse
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von 1'278'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Im Bereich der Talstrasse 19 wird ein neues Altersheim gebaut. Die Kapazitäten der bestehenden Transformatorenstationen sind ausgeschöpft, um die geforderte Anschlussleistung zu bedienen. Aus diesem Grund wurde das Gebiet analysiert und verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Das Ergebnis der Studie zeigt auf, dass eine neue Transformatorenstation im Gebiet Guldisloo erstellt werden muss.

Ziele/Ergebnisse

- Neubau einer Transformatorenstation
- Schaffung von Redundanzen (Ringkonzept, n-1-Kriterium)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Institution Strom Netz

Neubau Transformatorenstation Guldisloostrasse

Aufgrund des Anschlussgesuchs zum Neubau des Alterszentrum an der Talstrasse und einer durchgeführten Netzanalyse, muss im Gebiet Guldisloo eine neue Transformatorenstation (TS) gebaut werden, um die Versorgung zu gewährleisten. Die TS soll als unabhängige Unterflurstation im Bereich des heutigen Sportplatzes beim Schulhaus Guldisloo ausgeführt werden. Die Station ist so auszulegen, dass auch zukünftig weitere Neubauten in diesem Gebiet problemlos angeschlossen werden können. Die Transformatorenstation Guldisloo wird in einem ersten Schritt im Stich ab der neuen TS Tödistrasse versorgt und zu einem späteren Zeitpunkt redundant über TS 050 Zürcherstrasse 24 eingebunden.

Eine Integration in den Neubau des Alterswohnheim ist aufgrund des zukünftigen Lastschwerpunktes nicht möglich bzw. die Station stünde dann am falschen Ort.

Aktuell liegen die Lieferfristen für die einzelnen Komponenten der Station bei ca. 42 Wochen ab Bestellung. Daher ist mit der Ausführung so rasch wie möglich zu beginnen, damit die Station spätestens im Frühjahr 2023 in Betrieb genommen werden kann.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Immobilien der Stadt Wetzikon
- Abteilung Umwelt der Stadt Wetzikon (Natur- und Landschaftsinventar)

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrößen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligungen des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI)
- Baubewilligung der Stadt Wetzikon

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 500'000 Franken im Einladungsverfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich Art. 10 Abs. 1 Ziff. d dennoch im Freihändigen Verfahren.

§ 10. ¹Ein Auftrag kann unabhängig vom Auftragswert unter folgenden Voraussetzungen direkt und ohne Veröffentlichung vergeben werden:

- d. aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse wird die Beschaffung so dringlich, dass kein offenes, selektives oder Einladungsverfahren durchgeführt werden kann

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 337'210.05 Franken an das Unternehmen F. Borner AG (Kreuzmatte 11/CH-6260 Reiden LU) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Bauleistungen im Baunebengewerbe unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material, Installation) brutto zu 118'933.35 Franken an das Unternehmen F. Borner AG (Kreuzmatte 11/CH-6260 Reiden LU) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Lieferungen unter 100'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 47'023.75 Franken an das Unternehmen F. Borner AG (Kreuzmatte 11/CH-6260 Reiden LU) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 56'637.70 Franken an das Unternehmen F. Borner AG (Kreuzmatte 11/CH-6260 Reiden LU) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Engineering) brutto zu 2'711.35 Franken an das Unternehmen VIVAVIS Schweiz AG (Täferenstrasse 39/CH-5405 Baden-Dättwil AG) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Neubau Transformatorenstation Guldisloostrasse

Am 3. Februar 2022 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2022-011):

7111.5040.00 INV00600		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	11'000.00			Fr.	11'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	18'000.00	Fr.	2'000.00	Fr.	20'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	3'000.00			Fr.	3'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	<u>32'000.00</u>	Fr.	<u>2'000.00</u>	Fr.	<u>34'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 23. Mai 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5040.00 INV00600		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I	Material	Fr.	578'000.00	Fr.	45'000.00	Fr.	623'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	9'000.00			Fr.	9'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	517'000.00	Fr.	40'000.00	Fr.	557'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	89'000.00			Fr.	89'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	<u>1'193'000.00</u>	Fr.	<u>85'000.00</u>	Fr.	<u>1'278'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2022 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Transformatorstationen (130)

- Netzebene 5 (MS) 35 %
- Netzebene 6 (Trafo) 20 %
- Netzebene 7 (NS) 30 %
- Steuer-, Schutz- & Leittechnik 15 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Ausführungskosten der Institution Strom Netz von 1'278'000 Franken sind eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der unmittelbaren Fertigstellung des privaten Neubauprojektes (Gebäude) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen und Anlagen. Mit der Fertigstellung des Neubauprojektes (Gebäude) muss die Versorgung der Liegenschaft mit Energie gewährleistet sein.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf 1'312'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
NE5-Trafostat. - Trafo	35	Fr. 150'000	Fr. 4'286
NE5-Trafostat. - MS-Anlage	35	Fr. 80'000	Fr. 2'286
NE6-Trafostat. - Gebäude, gemauert	50	CHF 800'000	Fr. 16'000
NE6-Trafostat. - Steuer-, Schutzeinrichtungen	15	CHF 75'000	Fr. 5'000
NE7-Trafostat. - NS-Anlage	35	CHF 120'000	Fr. 3'429
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 31'000

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind keine Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben, da es sich um eine neue Anlage handelt.

Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	02/2022
II.	Abschluss Planungsphase	05/2022
III.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	06/2022
IV.	Abschluss Ausführungsphase	05/2023
V.	Inbetriebnahme & Abnahme	05/2023
VI.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	08/2023

Erwägung

Im Gebiet Guldisloo benötigt es zwingend eine neue Transformatorenstation, um den aktuellen wie zukünftigen Anforderungen für die Versorgung des Gebietes gerecht zu werden. Aufgrund der aktuell langen Lieferfristen ist die rasche Erstellung der Station ist zwingend voranzutreiben, um die offenen Anschlussgesuche bedienen zu können.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Neubau Transformatorenstation Guldisloostrasse» an der Sitzung vom 2. Juni 2022 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär